

II- 4544 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 227215

1978 -12- 16

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Ermacora  
und Genossen  
an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten  
betreffend Berichte über Menschenrechte an UN-Organe

Österreich ist im Jahre 1972 der UN-Konvention über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung beigetreten, im Jahre 1978 erfolgte Österreichs Beitritt zu den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen. Österreich hat als Mitglied dieser Konventionen in regelmäßigen Abständen Berichte an die auf Grund dieser Konventionen eingerichteten UN-Organe abzugeben, die klarstellen sollen, ob die menschenrechtliche Situation in Österreich den internationalen Verpflichtungen, die es durch die Pakte und die Rassendiskriminierungskonvention übernommen hat, entspricht.

Die Abgabe entsprechender Berichte an das vom UN-Pakt über die zivilen und politischen Rechte eingesetzte Menschenrechtskomitee hat gemäß Art. 40 der zitierten Konvention zu erfolgen. Laut Teil IV des UN-Paktes über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichten sich die Vertragsstaaten, Berichte an den Generalsekretär bzw. den Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen. Gemäß Art. 9 der UN-Konvention über die Beseitigung aller Formen rassistischer Diskriminierung verpflichten sich die Vertragsstaaten, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen einen Bericht über die zur Durchführung dieses Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen vorzulegen.

- 2 -

Bislang sind diese Berichte, obwohl sie bedeutende Aussagen über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungspraxis enthalten, im Schoße eines Regierungsorgans behandelt worden; die Abgeordneten haben im nachhinein, oft sehr verspätet, von dieser Berichterstattung erfahren. Sie haben überhaupt keine Möglichkeit, ihre Auffassungen zur Beurteilung der menschenrechtlichen Situation in Österreich, wie sie von der Bundesregierung vorgenommen wird, abzugeben.

Es wäre wünschenswert, wenn die Entwürfe dieser Berichte in den zuständigen Ausschüssen vorberaten werden könnten, bevor sie als Berichte der Bundesregierung den zuständigen Organen der UN zugeleitet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann hat Österreich die nächsten Berichte auf Grund der Rassendiskriminierungskonvention, sowie der UN-Menschenrechtspakte, den zuständigen Gremien der UN vorzulegen?
- 2) Werden Sie Wege suchen, um dem Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten oder anderen zuständigen Ausschüssen die Möglichkeit zu geben, zu den Entwürfen der Berichte Stellung zu nehmen?